

Informationen aus dem BLW : ländliche Entwicklung

Autor(en): **Reusser, Samuel / Riedo, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **114 (2016)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-630638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Informationen aus dem BLW: Ländliche Entwicklung

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen. Im Interesse der Öffentlichkeit werden zudem ökologische, tierschützerische und raumplanerische Ziele umgesetzt, wie der naturnahe Rückbau von Kleingewässern, die Vernetzung von Biotopen oder der Bau von besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen.

S. Reusser, W. Riedo

Strukturverbesserungen

Investitionshilfen für Strukturverbesserungen werden als Hilfe zur Selbsthilfe für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von rückzahlbaren, zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

Mit Investitionshilfen werden die landwirtschaftlichen Infrastrukturen gefördert. Sie ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen. Durch die Senkung der Produktionskosten und die Förderung der Ökologie wird die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft verbessert. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU (GAP 2. Säule), sind landwirtschaftliche Investitionshilfen wichtige Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums. Allerdings werden in der EU die Investitionshilfen – dort Beihilfen genannt – ausschliesslich als Beiträge ausgerichtet, müssen also nicht zurückgezahlt werden.

Finanzielle Mittel für Beiträge

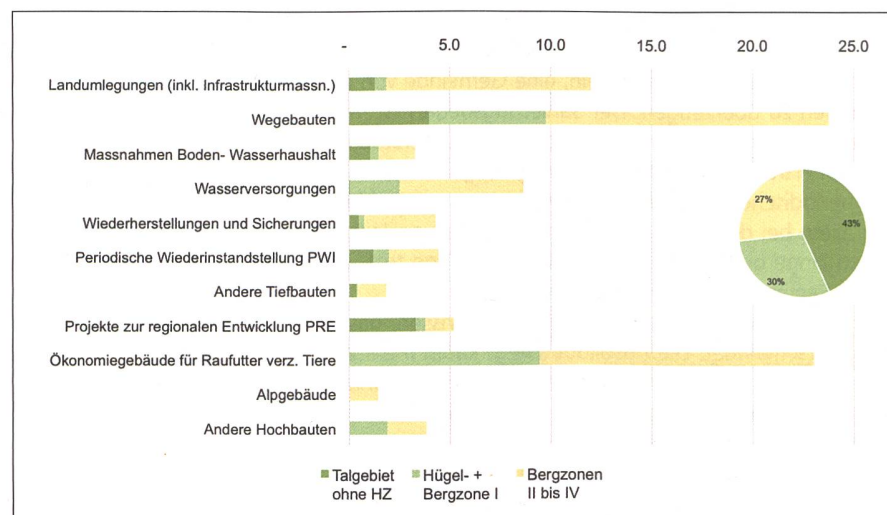
Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten wurden im Jahr

2015 Beiträge im Umfang von 94,7 Millionen Franken ausbezahlt. Ausserdem genehmigte das BLW neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 98,6

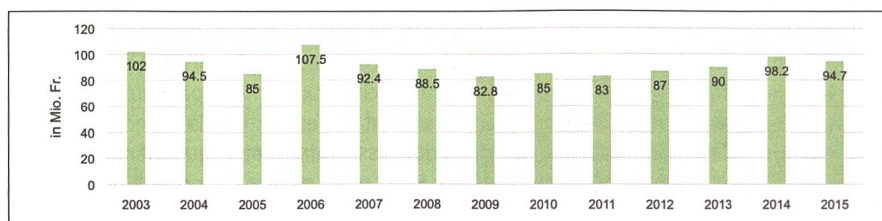
Millionen Franken. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 513,2 Millionen Franken ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen», da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Tranche zugesichert wird.

Finanzielle Mittel für Investitionskredite

Im Jahre 2015 bewilligten die Kantone für 1822 Fälle Investitionskredite im Betrag



Beiträge an genehmigte Projekte nach Massnahmen und Gebieten.



Ausbezahlte Beiträge des Bundes an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten 2003–2015.

Investitionskredite 2015			
			Quelle: BLW
	Anzahl	Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1602	251,2	82,8
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	183	32,8	10,8
Baukredite	37	19,3	6,4
Total	1822	303,3	100

Finanzielle Mittel für Investitionskredite.

von 303,3 Millionen Franken. Von diesem Kreditvolumen entfielen 82,8% auf einzelbetriebliche und 10,8% auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich als Starthilfe, für die Diversifizierung sowie für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 13,2 Jahren zurückbezahlt.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen, Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft und für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen oder Fahrzeugen unterstützt.

Im Jahre 2015 wurden den Kantonen 15,3 Millionen Franken neue Bundesmittel zur

Verfügung gestellt und zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt. Gestützt auf Artikel 85 Absatz 3 LwG wurden 7 Millionen Franken aus dem Fonds de roulement für Betriebshilfe dem Fonds de roulement für Investitionskredite zugewiesen. Das Umlaufvermögen des seit 1963 geäufteten Fonds de roulement beträgt 2,534 Milliarden Franken.

Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen, indirekten Entschuldung.

Im Jahr 2015 wurden in 134 Fällen insgesamt 16,9 Millionen Franken Betriebshilfedarlehen gewährt. Das durchschnittliche

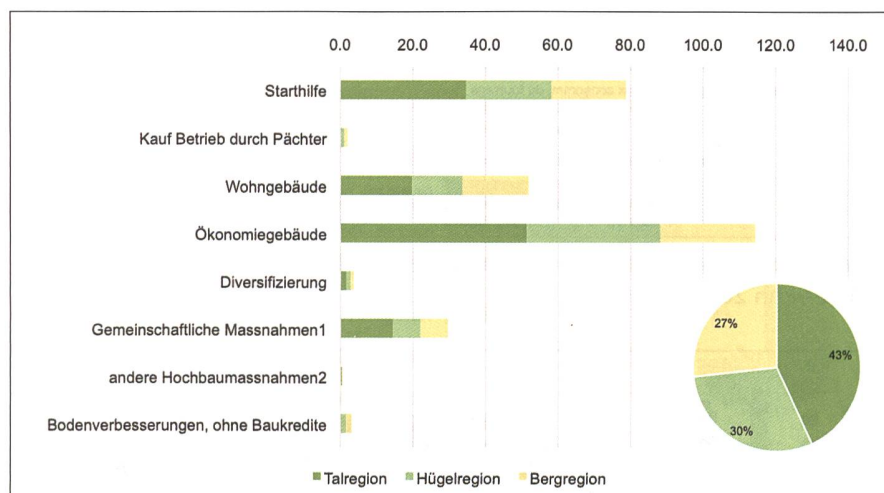
che Darlehen betrug 126 118 Franken und wird in 11,3 Jahren zurückbezahlt.

Im Jahr 2015 wurden den Kantonen 0,15 Millionen Franken neue Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) entspricht die kantonale Beteiligung mindestens der Höhe der neuen Bundesmittel. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäufteten Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen 222 Millionen Franken.

Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe erleichtert für selbstständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Umschulungsbeihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Insgesamt wurden auf Basis der zugesicherten Umschulungsbeihilfen der Vorjahre an zwei in der Umschulung stehende Personen 39 750 Franken ausbezahlt. Die Umschuldungsdauer beträgt, je nach Ausbildung, ein bis drei Jahre.

Die Gründe für die geringe Beteiligung an diesem Programm mögen anfänglich in der fehlenden Bekanntheit gelegen haben, zeitweise auch an den ungünstigen wirtschaftlichen Aussichten in anderen Berufsfeldern. Ein Hindernis könnten aber auch Auflagen sein, welche für den Bezug der Beihilfen zu erfüllen sind, so insbesondere die definitive Betriebsaufgabe.



¹ Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, gemeinschaftliche Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung / Lagerung landwirtschaftlicher Produkte, gemeinschaftliche Anlagen für die Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse.

² Produzierender Gartenbau, gewerbliche Kleinbetriebe.

Investitionskredite 2015 nach Massnahmenkategorien, ohne Baukredite.

Betriebshilfedarlehen 2015			Quelle: BLW	
	Anzahl	Mio. Fr.		
Umfinanzierung bestehender Schulden	59	9,73		
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	74	7,09		
Darlehen bei Betriebsaufgabe	1	0,08		
Total	134	16,90		

Betriebshilfe.

Samuel Reusser

Willy Riedo

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Fachbereich Betriebsentwicklung

CH-3003 Bern

samuel.reusser@blw.admin.ch